



WETTKAMPFORDNUNG

Bremer Judoverband e.V.
Mitglied im Landessportbund e.V.
Mitglied im Deutschen Judobund e.V.

Wettkampfordnung des Bremer Judo-Verbandes e.V.

INHALT

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Regelungsbereich der Ordnung
- 1.2 Sportorganisation
- 1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung
- 1.4 Kampfrichterwesen

2. Gliederung des Sportverkehrs

- 2.1 Veranstaltungen
- 2.2 Ausschreibungen
- 2.3 Ehrenpreise
- 2.4 Sportliche Leitung
- 2.5 Meldepflicht
- 2.6 Kampfregeln
- 2.7 Wettkampfsystem

3. Sportverkehr

- 3.1 Altersklassen
- 3.2 Gewichtsklassen
- 3.3 Wettkampfzeiten
- 3.4 Teilnahmeberechtigung
- 3.5 Ausländerstart
- 3.6 Startrechtwechsel
- 3.7 BJV – Berufungen
- 3.8 Wiegen
- 3.9 Mannschaftswettbewerbe
- 3.10 Erste Hilfe
- 3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

4. Anti-Doping-Code

- 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil
- 2. Abschnitt: Dopingkontrollverfahren
- 3. Abschnitt: Ergebnismanagement

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Rechtsordnung
- 5.2 Sonderfälle
- 5.3 Änderung der Sportordnung
- 5.4 Inkrafttreten

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Bremer Judo-Verbandes e.V. (BJV) auf der Grundlage der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

Die aus der Wettkampfordnung des DJB wörtlich oder sinngleich übernommenen Regelungen sind kursiv dargestellt. Sie unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den BJV.

1.2 Sportorganisation

Für den Sportverkehr im BJV sind verantwortlich:

- (1) die/der stellvertretende Vorsitzende (Sport)
- (2) die Sportreferentin/ der Sportreferent (Männer)
- (3) die Sportreferentin/ der Sportreferent (Frauen)
- (4) die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (männliche Jugend)
- (5) die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (weibliche Jugend)
- (6) die Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent

Die/der stellvertretende Vorsitzende Sport koordiniert die Arbeit der Referentinnen und Referenten.

Die Referentinnen und Referenten haben die sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zur Unterstützung Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter berufen, die ihnen verantwortlich sind.

Die Referentinnen und Referenten haben für ihren Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass der Sportbetrieb des Verbandes erfolgreich durchgeführt wird. Sie haben den sportlichen Teil der Verbandsveranstaltungen vorzubereiten und bei solchen Veranstaltungen den Verband nach außen zu vertreten. Dies gilt auch für die Teilnahme von Verbandsmitgliedern an Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen außerhalb des Verbandes.

Die Referentinnen und Referenten haben sich einen ständigen Überblick über den Leistungsstand förderungswürdiger Mitglieder des Verbandes zu verschaffen und alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, die diese Mitglieder sportlich fördern können.

Jede Referentin/ jeder Referent erledigt ihre/ seine Aufgaben selbständig und entscheidet abschließend.

1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung

Die Sportreferentinnen/ Sportreferenten sowie die Jugendreferentinnen/ Jugendreferenten müssen alle drei Jahre eine Sportwartetagung/ Jugendvollversammlung einberufen, an der die Sportwarte der Kreise und Vereine (Abteilungen) teilnehmen.

Die Sportreferententagung für den männlichen Bereich und die für den weiblichen Bereich tagen gemeinsam. Sie beraten grundsätzlich gemeinsam, können aber in geschlechtsspezifischen Fragen getrennt beraten und Beschlüsse fassen.

Sie müssen außerdem eine Sportreferententagung / Jugendvollversammlung einberufen, wenn mindestens vier Vereine die Einberufung beantragen.

1.4 Kampfrichterwesen

Die Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent hat die sich aus der Satzung und der Kampfrichterordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

Sie/ er kann zu ihrer/ seiner Unterstützung Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter berufen, die ihr/ ihm verantwortlich sind.

Die an den qualifizierenden Wettkampfveranstaltungen eingesetzten Kampfrichterinnen / Kampfrichter gehen aus dem jährlich von der Kampfrichterreferentin/ dem Kampfrichterreferent erstellten Kampfrichter-Einsatzplan hervor.

Alles Weitere regelt die Kampfrichterordnung des BJV.

Bei allen BJV-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung.

Bei allen Jugend-Veranstaltungen im Bremer Judo-Verband darf die/ der Zweitaufgerufene auch im weißen Judogi antreten.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den BJV durchgeführt werden.

Der BJV veranstaltet folgende Meisterschaften:

- (1) Landes-Einzel-Meisterschaften
- (2) Landes-Vereinsmannschaftsmeisterschaften
- (3) Turniere des BJV oder seiner Gliederungen
- (4) Nationale und internationale Begegnungen
- (5) Landes-Ranglistenturniere
- (6) Landes-Gürtelturniere
- (7) Liga-Kämpfe
- (8) Lehrgänge

2.2 Ausschreibungen

- (1) Alle offiziellen Veranstaltungen sind durch Veröffentlichung im offiziellen Fachorgan des BJV oder durch Rundschreiben bekannt zu geben.
- (2) Die Ausschreibungsfrist beträgt vier Wochen.

- (3) Die/der zuständige Referentin/Referent einer offiziellen Veranstaltung muss die Ausschreibung vor einer Veröffentlichung genehmigen.
- (4) Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

2.3 Ehrenpreise

- (1) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.
- (2) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der erst- und zweitplatzierten Mannschaften eine Medaille. Die ersten vier Mannschaften erhalten Mannschaftsurkunden und jeder Kämpfer erhält eine Einzelurkunde.
- (3) Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.4 Sportliche Leitung

- (1) Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen erfolgt im Nachwuchsbereich durch die Landesjugendreferenten, im Erwachsenenbereich durch die Sportreferenten und im Kata-Bereich durch den Landes-Katabeauftragten. Die Aufgabe kann delegiert werden.
- (2) Bei Veranstaltungen der Gruppen obliegt die sportliche Leitung den zuständigen Gruppenkoordinatoren/innen.
- (3) Die sportliche Leitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- (4) Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- (5) Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.
- (6) Sollte dies nicht der Fall sein und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abubrechen ist.

2.5 Meldepflicht

- (1) Meldungen werden schriftlich durch die Vereine abgegeben.
- (2) Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress. Eingezahlte Meldegelder werden nicht zurückgezahlt. Die Inhalte der Meldungen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.
- (3) Die Meldung ist bindend für die Zahlung des Startgeldes.
- (4) Die Höhe des Meldegeldes wird von der Mitgliederversammlung des BJV festgelegt.
- (5) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft gesetzt werden, ist diese/dieser in die Meldung nach (1) aufzunehmen. Ebenso ist dafür das Meldegeld zu entrichten.

2.6 Kampfbregeln

- (1) Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfbregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfbregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.
- (2) Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.
- (3) Die Wettkampfmatte muss auf Landesebene ab Altersklasse U21 eine Größe von mindestens 6x6 m und eine Sicherheitsumrandung von 3 m haben. Die gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten beträgt mindestens 3 m, Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.
- (4) Ab Gruppenebene mindestens 7x7 m Mattengröße, Sicherheitsumrandung 3 m; Abstand zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.
- (5) Coaching-Regel : Auf allen BJV-Veranstaltungen wird nach folgender Coaching-Regel verfahren: Ein Coachen ist nur zwischen „Mate“ und „Ha-jime“ erlaubt, d. h. wenn der Kampf unterbrochen ist.
- (6) Kämpferinnen sollen unter der Jacke ein sauberes -entweder weißes oder fast weißes- T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen.
- (7) Das Tragen einer Kopfbedeckung ist nicht erlaubt.
- (8) Sonderregelung für die Jugend:
 - a) U9/U12: Verlieren Uke und Tori in Osae-Komi den Kontakt zur Kampffläche, erfolgt Matte, es gibt möglicherweise eine Wertung für die gehaltene Zeitspanne, dann geht der Kampf im Stand und in der Mattenmitte weiter.
 - b) U15: Sollten Landesverbände im U15 Bereich andere Mattenvorgaben haben z.B. nur 2m Sicherheitsfläche, so müssen sie eine verbandsinterne Regelung treffen.

2.7 Wettkampfsystem

- (1) Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen (siehe Anhang).
- (2) Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
- (3) Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.
- (4) Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:
 - a. wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
 - b. wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
 - c. wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben. Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.
- (5) In der Bundesliga gilt eine Sonderregelung.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

(1) Es werden nachfolgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert:

I. Nachwuchsbereich

männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren	8-11 Jahre (U12 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren	12-14 Jahre (U15 m/w)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	15-17 Jahre (U18 m/w)
Männer/Frauen unter 21 Jahren	17-20 Jahre (U21 m/w)

II. Erwachsenenbereich

Frauen/Männer ab 17 Jahre

III. Frauen/Männer Ü30

Frauen: Altersklassen	Männer: Altersklassen
30 - 34 Jahre	30 - 34 Jahre
35 - 39 Jahre	35 - 39 Jahre
40 - 44 Jahre	40 - 44 Jahre
45 - 49 Jahre	45 - 49 Jahre
50 - 54 Jahre	50 - 54 Jahre
55 - 60 Jahre	55 - 59 Jahre
über 60 Jahre	60 - 64 Jahre
	über 65 Jahre

(2) Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

(3) In der U12 ist die höchste nationale Ebene die Landesmeisterschaft, die Verantwortung liegt bei den Landesverbänden. In der U15 ist die höchste nationale Ebene die Gruppenmeisterschaft und in der U18/21 die Deutsche Meisterschaft.

3.2 Gewichtsklassen

(1) In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Männlicher Bereich:

U 12	Einzel Mannschaft	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 15	Einzel Mannschaft	, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -60, +66kg -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60kg
U 18	Einzel Mannschaft	-43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90kg -50, -55, -60, -66, -73, -73, -81, +81kg
U 21		-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100kg
Männer / Männer Ü 30		-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100kg

Weiblicher Bereich:

U 12	Einzel Mannschaft	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahe Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 15	Einzel Mannschaft	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63kg -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57kg
U 18	Einzel Mannschaft	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg -44, -48, -52, -57, -63, -70, +70kg
U 21		-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
Frauen/Frauen Ü 30		-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg

- (2) In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen. Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. (Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66 kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1 kg betragen und darf 66 kg nicht überschreiten. Bei Dezimalanzeigen wird nur die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Für den Bereich Bundesliga gilt eine Gewichtstoleranz von bis zu einem Kilogramm.
- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich sind der Start und das Wiegen in der nächst höheren Gewichtsklasse zulässig; das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dann auf der Wiegeliste besonders zu vermerken. In jeder Gewichtsklasse können bis zu zwei Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden dürfen. Das Wechseln in die nächsthöhere Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.
- (4) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich: Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen. Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.
- (5) Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Nachwuchsbereich:
 U15w: Klasse bis 36 kg: mehr als 30 kg, Klasse über 57 kg: mehr als 52kg
 U15m: Klasse bis 37 kg: mehr als 31 kg, Klasse über 60 kg: mehr als 55kg
 U18w: Klasse bis 44 kg: mehr als 36 kg, Klasse über 70 kg: mehr als 63kg
 U18m: Klasse bis 46 kg: mehr als 40 kg, Klasse über 73 kg: mehr als 73kg
- (6) Das Mindestgewicht Männer U18 Mannschaft beträgt 43,1kg in der Gewichtsklasse -50kg und 73,1kg in der Gewichtsklasse +81kg

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende effektive Wettkampfzeiten:

U 12 m/w	2	Minuten
U 15 m/w	3	Minuten
U 18 m/w	4	Minuten
U 21 m/w	4	Minuten

Frauen	4	Minuten
Männer	5	Minuten
M+F Ü30 30-59	3	Minuten
M+F Ü30 60-	3	Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

- (1) Bei offiziellen Veranstaltungen sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein einem Landesverband angehören und mindestens den 7. Kyu , in der Altersklasse U 12 den 8. Kyu besitzen. Die Mindestgraduierung bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften der Männer und Frauen ist der 1. Kyu. Die Mindestgraduierung bei den Deutschen Kata-Meisterschaften ist der 3. Kyu.
- (2) Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Der Mitgliedsausweis muss beim Wiegen vorliegen .Zusätzlich muss jeder Teilnehmer ab U18 auf Landesebene seine Wettkampflizenz vorweisen. Die Wettkampflizenz ist wie der Mitgliedsausweis beim Wiegen vorzulegen.
- (3) Hinsichtlich der Startberechtigung in der Bundesliga gelten die Regelungen gemäß Punkt 4 der WO des DJB
- (4) Bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereichs, bei denen die Mannschaften mit sieben oder mehr Kämpfern antreten, können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft (KG) zusammenschließen. Alternativ ist (pro Verein) die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig. Die Meldungen der Kampfgemeinschaften bzw. der Fremdstarter muss bis vier Wochen vor der entsprechenden Gruppenmeisterschaft erfolgen. Ein Verstoß gegen diese Regelung ist mit Disqualifikation und Streichung der Mannschaft aus den Ergebnislisten der entsprechenden Meisterschaft zu ahnden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung liegt bereits vor, wenn ein Kämpfer entgegen den Bestimmungen eingewogen wird.
- (5) In der Altersklasse U 12 dürfen Mädchen und Jungen an gemeinsamen Wettkämpfen teilnehmen (d. h. Mädchen und Jungen dürfen gegeneinander kämpfen). Diese Teilnahmemöglichkeit muss jeweils in der Ausschreibung konkret angegeben werden.
- (6) Alle DJB-Kader (D/C, C, B, A) dürfen bei Einzelmeisterschaften in höheren Altersklassen starten.
- (7) Wird auf die Teilnahme an einem Qualifikationswettbewerb verzichtet, weil man für die nächst höhere Meisterschaft gesetzt wird, besteht keine Teilnahmemöglichkeit am Qualifikationswettkampf.

3.5 Ausländerstart

- (1) Ausländer und Staatenlose, die ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind, sind bei offiziellen Veranstaltungen startberechtigt.

Ausgenommen sind die nationalen Meisterschaften der Männer und Frauen, die Deutschen Kata-Meisterschaften sowie für volljährige Judoka die deutschen Einzelmeisterschaften der U21.

Seinen Lebensmittelpunkt hat ein Ausländer oder Staatenloser in Deutschland, wenn er sich mindestens seit einem Jahr überwiegend in Deutschland aufgehalten hat. Dieser Aufenthalt ist z.B. durch Schulzeugnisse, Ausbildungs- oder Arbeitsverträge nachzuweisen, der einfache Nachweis eines Wohnsitzes in Deutschland reicht hierfür nicht aus.

- (2) Ausländer die eingebürgert wurden oder eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, werden für die Dauer von 2 Jahren bei nationalen Einzelmeisterschaften ab Gruppenebene sowie für internationale Einsätze der Nationalmannschaft gesperrt, wenn sie für ein anderes Land als Deutschland an den Start gehen.

3.6 Startrechtwechsel

- (1) Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.
- (2) In den Altersklassen U 18 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes.
- (3) Die Startberechtigung in der Landesverbands-Mannschaft ist immer entsprechend der Verbandszugehörigkeit des neuen Vereins gegeben und an diese gebunden; sie unterliegt keiner Sperrfrist.
- (4) Nach Ablauf der allgemeinen Sperre von drei Monaten (soweit diese mangels gleichzeitigem Wohnsitz- und Vereinswechsels überhaupt greift) ist eine Mannschaftsstartberechtigung im laufenden Kalenderjahr für den neuen Verein nur unter Anrechnung auf dessen Fremdstarterkontingent bzw. für einen dritten Verein zulässig. Eine Freigabe durch den alten Verein ist jedoch nicht erforderlich.
- (5) Nach einem Vereinswechsel nach dem 1.1. des laufenden Kalenderjahres ist ein Start bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereichs für den

neuen Verein bzw. für einen dritten Verein nur als Fremdstarter möglich.
Eine Wartezeit richtet sich nach den Absätzen 1 und 2.

3.7 BJV - Berufungen

- (1) DJB- oder BJV-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.
- (2) Ist ein Judoka wegen einer DJB- oder BJV-Berufung an der Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen verhindert, so gilt:
 - a. im Nachwuchsbereich kann der/die Jugendreferentin/ Jugendreferent die Startberechtigung für den nächst höheren Qualifikationswettkampf erteilen.
 - b. Im Erwachsenenbereich kann die/der Sportreferentin/ Sportreferent die Teilnahme an weiteren Qualifikationswettkämpfen regeln.
- (3) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft oder ein Turnier gesetzt werden, entscheidet in letzter Instanz
 - a. Im Nachwuchsbereich die Jugendreferentin / der Jugendreferent
 - b. Im Erwachsenenbereich die Sportreferentin / der SportreferentÜber die Teilnahme. Nominierungen können an die Referentinnen und Referenten herangetragen werden.

3.8 Wiegen

- (1) Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.
- (2) Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.
- (3) Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegeliste der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegeliste mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.
- (4) Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten. Minderjährigen ist es nicht erlaubt sich nackt zu wiegen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100g bei Jungen und 100g bei Mädchen zugelassen. Dies gilt auch bei allen Mannschaftswettkämpfen.

3.9 Mannschaftswettbewerbe

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaften können in Liga- oder in Turnierform durchgeführt werden. Jeder Verein kann Mannschaften melden. Kampfgemeinschaften sind mit Zustimmung der Vereine zulässig.
- (2) Jeder Mannschaftskampf ist in sich abgeschlossen.

- (3) Nach Festlegung der Mannschaftsaufstellung ist ein Auswechseln nicht mehr möglich.
- (4) In jeder schwereren Gewichtsklasse können auch leichtere Kämpfer eingesetzt werden. (Ausnahme: Pkt. 3.2 (5))

3.10 Erste Hilfe

- (1) Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Ab Gruppenebene muss ein Arzt oder Rettungssanitäter anwesend sein.
- (2) Verletzungen.
Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

- (1) Mattenfläche
Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei
U12 m/w: 5m x 5m Sicherheitsfläche 2m Zwischenraum 3m
U15 m/w: 5m x 5m Sicherheitsfläche 3m Zwischenraum 3m
U18 m/w: 6m x 6m Sicherheitsfläche 3m Zwischenraum 3m
- (2) Judogi
Ab Gruppenebene dürfen die Männer / Frauen unter 18 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.
- (3) Shime-waza
Bei der U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.
Wer infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verliert, darf nicht weiter teilnehmen (Turnier)
- (4) Kansetsu-waza
 - a) Bei der U12 sind alle Hebeltechniken verboten.
 - b) Bei der U15 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden verboten.
 - c) Bei der U15 soll Ippon vergeben werden, wenn der Kansetsu-waza der Gehebelte aufgibt.
- (5) Tachi-waza
 - a) Bei der U12 ist Tani-otoshi verboten.
 - b) Bei der U12 und U15 sind verboten:
 - I. Beinfass-Techniken als Angriffstechniken (wie z.B. Kata-ashi-dori, Ryo-ashi-dori, Morote-gari, Koshiki-daoshi und deren Varianten)
 - II. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
 - III. Abtauchtechniken
 - IV. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne Jacke)
 - V. Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken
 - VI. Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-gaeshi) werden in der U12 und U15 nicht bewertet.
- (6) Bestrafungen

Bei der U12 und U15 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem/der zuwiderhandelnden Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen.

(7) Wettkampfausschluss nach Diving

In den Altersklassen U18 und jünger werden Kämpfer, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung solcher Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi etc. durch das Beugen nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

(8) Golden Score

Bei allen Meisterschaften und Turnieren unterhalb und einschließlich der U18 soll die Dauer des „Golden-Score“-Wettkampfes auf die halbe Zeit wie die für den vorherigen Kampf angesetzt werden.

4. Anti-Doping-Code

Die Anti-Doping-Bestimmungen befinden sich in einem gesonderten Dokument

5. Schlussbestimmungen

5.1 Rechtsordnung

- (1) Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des BJV geahndet.

5.2 Sonderfälle

- (1) In Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand auf Antrag des jeweiligen Referenten.

5.3 Änderung der Sportordnung

- (1) Änderungen dieser Sportordnung können auf Vorschlag der Sportwartetagung nur von der Mitgliederversammlung des BJV vorgenommen werden.
- (2) Die wortgleich oder sinngleich der Wettkampfordnung des DJB entnommenen Bestimmungen (kursiv) können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des DJB geändert werden.

5.4 Inkrafttreten

- (1) Die Wettkampfordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des BJV am **05.03.2010** in Kraft.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.04.2015.

